

## Die Spitalgesetze kommen vors Volk

### Den Spitaldirektionen sind die vorgeschlagenen unternehmerischen Freiheiten zu klein

*Am Montag dürfte der Kantonsrat zwei Gesetze verabschieden, die dem Zürcher Universitätsspital und dem Kantonsspital Winterthur eine gewisse Selbständigkeit erlauben. Die amtierenden Spitaldirektoren sind von den Gesetzen aber wenig begeistert, sie wünschen sich deutlich mehr unternehmerische Freiheit. Ganz anders sehen es die Gewerkschafter. Der VPOD hat Referenden gegen die zwei Gesetze beschlossen.*

bto. Nimmt man die Zeit zum Massstab, die der Regierungsrat, die Verwaltung und der Kantonsrat an den zwei Gesetzen gearbeitet haben, so muss es sich um epochebildende Werke handeln. Die Begeisterung für die zwei Verselbständigungsgesetze ist allerdings klein. Die Fraktionen des Kantonsrates dürften den Vorlagen am Montag zwar mehrheitlich zustimmen. Dennoch äussern alle Vorbehalte.

Vorgeschlagen ist Folgendes: Das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Kantonsspital Winterthur (KSW) sollen zu selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalten werden. Die strategische Leitung bilden dabei zwei neue Spitalräte, unter deren Aufsicht dreiköpfige Spitaldirektionen die Geschicke und Geschäfte der beiden Kantonsspitäler leiten. Diese sollen etwas Kapital zur freien Verfügung haben und das Recht bekommen, Teile der Betriebe an private Betreiber auszulagern - allerdings nur, wenn der Kantonsrat zustimmt. Das Personal bleibt abgesehen von Ausnahmefällen öffentlichrechtlich angestellt.

#### Geräte schneller kaufen

Direkt zu spüren bekommen die Auswirkungen der Gesetze die heutige Direktorin des Universitätsspitals, Christiane Roth, und der Direktor des Kantonsspitals Winterthur, Jacques F. Steiner. Beiden geht die Gesetzesänderung allerdings zu wenig weit. Positiv würdigt Roth, dass die Entscheidungswege insgesamt kürzer werden sollen. Wohin es gehen soll, erklärt sie am Beispiel des Kaufs von medizinisch-technischen Geräten. Derzeit gehen Kaufentscheide durch viele Instanzen, was entsprechend viel Zeit braucht.

Gar einen Rückschritt befürchtet man am Winterthurer Spital. Dort ist das der Privatwirtschaft entlehnte Modell mit einem CEO als klarem Chef weitgehend umgesetzt. Die Spitalleitung des KSW besteht heute zwar aus sieben Köpfen, verantwortlich für die Gesamtleitung des Spitals ist aber der langjährige Verwaltungsdirektor Steiner. Ihn stört, dass das Gesetz ein Dreierdirektorium vorschreibt. Eine Person allein an der Spitze biete am ehesten Gewähr, dass den Gesamtinteressen des Spitals gedient werde.

Das Gesetz sieht auch vor, und eine Mehrheit des Kantonsrates hat diese Bestimmung in der ersten Lesung Anfang Juli gutgeheissen, dass die Spitäler einzelne Betriebe oder Betriebsteile auslagern können. Roth hat einen solchen Prozess in der Berner Psychiatrie schon einmal begleitet. Dort habe allein der Ausschreibungsprozess dazu geführt, dass die Effizienz im eigenen Betrieb gestiegen sei. Das Outsourcen von Betriebsteilen sei aber nicht primäre Absicht des Universitätsspitals. Anpacken liesse sich laut Roth am USZ bei klarerer Kompetenzregelung aber beispielsweise auch ein Laborzentrum für zahlreiche Kliniken, das erhebliche Effizienzgewinne ermöglichen würde. Und denkbar sei auch, dass teure Geräte mit frei praktizierenden Ärzten gemeinsam besser genutzt würden. Roth nannte das Beispiel der Zertrümmerungsanlage für Steine, an der externe Urologen interessiert seien.

Unbefriedigend gelöst sind nach Ansicht von Roth auch der Bau und Umbau von Liegenschaften. Diese sollen laut Gesetzesentwurf weiterhin dem Kanton unterstehen. Die Praxis zeige aber, dass ein Spital über diese Betriebsmittel verfügen müsse, um rasch

reagieren zu können. Kantonale Bauten würden üblicherweise auf eine sehr lange Lebensdauer ausgelegt. Tatsächlich veränderten sich die Bedürfnisse im Gesundheitswesen sehr rasch. Spitäler müssten darum mit Provisorien arbeiten können, an die weniger Ansprüche gestellt würden und die rascher gebaut seien.

VPOD hat Referenden beschlossen

Die Gesetze dürften auch nach der Verabschiedung durch den Kantonsrat in der öffentlichen Diskussion bleiben. Der VPOD-Regionalvorstand Zürich hat beschlossen, gegen beide Gesetze das Referendum zu ergreifen. Das sagte Sekretär Christoph Lips am Donnerstag auf Anfrage. Im Raum steht zudem ein Antrag der Grünen, die Vorlage freiwillig dem Volk vorzulegen. Die beiden grössten Fraktionen im Kantonsrat, die SVP und die SP, scheinen davon aber nichts wissen zu wollen, wodurch die notwendigen 60 Stimmen nur schwer zu erreichen sind. Die SP tut sich mit den Vorlagen insgesamt schwer, hat sich doch der Parteivorstand zuerst hinter die Vorlagen gestellt, die Fraktionsmehrheit später aber dagegen. Auf tatkräftige Unterstützung von dieser Seite kann der VPOD darum kaum hoffen, zumal der SP nicht daran gelegen sein dürfte, dass am 12. Februar, wenn eine Abstimmung über die beiden Gesetze stattfinden könnte, SP-Mitglieder gegeneinander antreten; gleichentags finden in Zürich und Winterthur Wahlen statt.